



INHALT

SEITE

Hafenbehördliche Allgemeinverfügung	2
Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010	4
Bebauungsplan Nr. 30 c „Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe“ der Hansestadt Stralsund Einleitung des 2. Änderungsverfahrens	6
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG	6
Informationen	6
Impressum	8

Hafenbehördliche Allgemeinverfügung

Hiermit ergeht auf Grundlage des § 4 Abs. 3 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung – HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355) sowie des § 16 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246) folgende hafenbehördliche Allgemeinverfügung:

1. In der Zeit vom **30.05.2012 06:00 Uhr bis 31.05.2012 16:00 Uhr**, wird die Wasserfläche vor dem Hansakai im Bereich, wie er in der Anlage dieser Verfügung gekennzeichnet ist, für die gesamte Schifffahrt komplett gesperrt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Am **31.05.2012 von 06:00 bis 16:00 Uhr** wird die Durchfahrt der kommunalen Wasserfläche unter der Semlowerbrücke im Bereich des Fähr- und des Semlowerkanals, wie er in der Anlage dieser Verfügung gekennzeichnet ist, für die gesamte Schifffahrt gesperrt.
3. Am **31.05.2012 um 12:00 Uhr** entfällt der Brückenzug der Querkanal- und der Langenkanalbrücke ersatzlos.
4. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1, 2 und 3 dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
6. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 124, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Der Aushang dieser hafenbehördlichen Allgemeinverfügung erfolgt zusätzlich in der öffentlichen Aushangsstelle „Amtliche Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund“ im Schaukasten am Gebäude des Hafenamtes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese hafenbehördliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Abt. Hafen- und Seemannsamt, Hafenstraße 50 in 18439 Stralsund oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

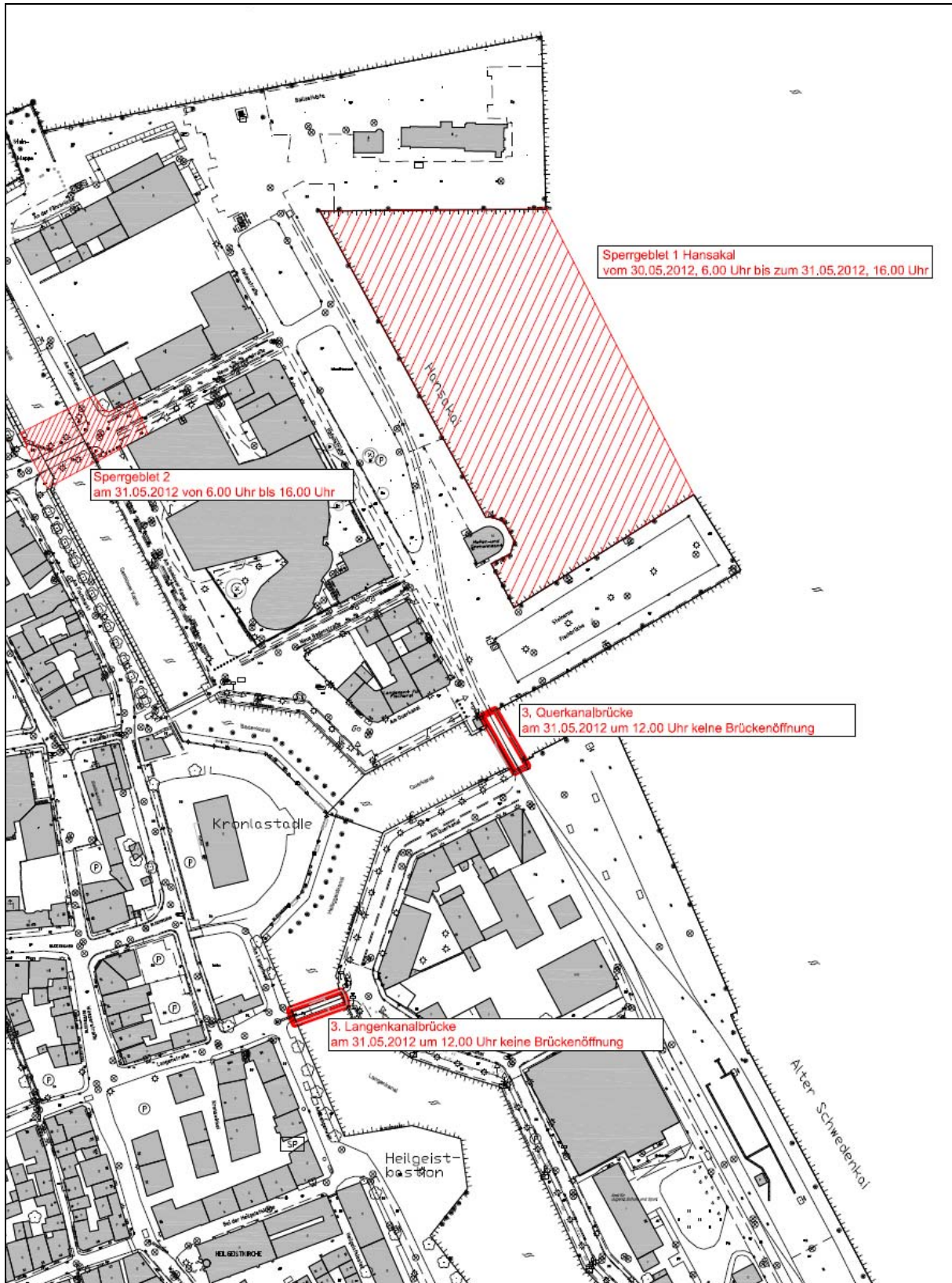
Stralsund, 15.05.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan der Sperrbereiche im Kommunalhafen der Hansestadt Stralsund



Anlage 1:

Sperrgebiet zum Ostseeratsgipfel am 30./31.05.2012



Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Ordnungsamt
 Bearbeiter: Herr Träger
 Tel. 03831 / 25 36 30
 Datum: 07.05.2012
 Maßstab: ohne

Bekanntmachungsanordnung:

Die hafenbehördliche Allgemeinverfügung vom 15.05.2012 wird hiermit nach § 41 Abs. 4 VwVfG M-V i. V. m. § 21 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 15.05.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010
- Entlastung des Oberbürgermeisters -
Beschluss-Nr. 2012-V-03-0719 vom 22.03.2012**

1. Das mit Datum vom 12.08.2011 ausgewiesene Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 39 GemHVO M-V (in EUR)

Bezeichnung	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	139.155.995,00	34.930.629,58	174.086.624,58
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	909.776,94	909.776,94
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.157.412,93	- 380.963,66	776.449,27
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	137.998.582,07	34.401.816,30	172.400.398,37
Soll-Ausgaben	141.508.921,52	32.497.937,27	174.006.858,79
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00		
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	23.486,39	2.981.723,58	3.005.209,97
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	141.485.435,13	29.516.213,69	171.001.648,82
Fehlbetrag	- 3.486.853,06	4.885.602,61	1.398.749,55

Kassenmäßiger Abschluss 2010 (in EUR) gemäß § 38 GemHVO M-V

Bezeichnung	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	139.155.995,00	34.930.629,58	174.086.624,58
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	909.776,94	909.776,94
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	1.157.412,93	65.149,15	1.222.562,08
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	446.112,81	446.112,81
./. Restbereinigung des laufenden Rechnungsjahres	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	137.998.582,07	34.401.816,30	172.400.398,37
Soll-Ausgaben	141.508.921,52	32.497.937,27	174.006.858,79
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	23.486,39	2.981.723,58	3.005.209,97
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	141.485.435,13	29.516.213,69	171.001.648,82
Mehr- bzw. Minderausgaben	- 3.486.853,06	4.885.602,61	1.398.749,55
Ist-Einnahmen	141.386.143,17	43.472.639,83	184.858.783,00
Ist-Ausgaben	152.614.878,99	38.985.586,32	191.600.465,31
Buchmäßiger Kassenbestand	- 11.228.735,82	4.487.053,51	- 6.741.682,31
+ Kasseneinnahmereste	10.831.496,35	1.104.303,90	11.935.800,25
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste	3.089.613,59	705.754,80	3.795.368,39
./. Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Differenz	- 3.486.853,06	4.885.602,61	1.398.749,55
Verwahrgelder - Bestand –			12.265.368,86
Vorschüsse - Bestand –			- 3.006.137,63
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			2.517.548,92

2. Dem Oberbürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2010 gemäß § 61 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V Entlastung erteilt.

Stralsund, 26.04.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Die Jahresrechnung 2010 liegt zur Einsichtnahme vom 01.06. bis 02.07.2012 im Kämmereramt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 201, öffentlich aus.

**Bebauungsplan Nr. 30 c „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“
der Hansestadt Stralsund**

Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
Beschluss-Nr. 2012-V-03-0720 vom 22.03.2012

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" soll das 2. Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden. Das Änderungsgebiet ist eine ca. 2,8 ha große Teilfläche des o. g. Planes und umfasst die Flurstücke 1/67, 1/70, 1/81, 1/84, 1/85, 17/3, 18/4, 18/6, anteilig 29, 30, 32, 34, 36, 38, 39, 40,41, 42, 43, anteilig 44, 45, anteilig 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und anteilig 60 der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie die Flurstücke anteilig 7/2, 30/10, 102, anteilig 114, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, anteilig 124, anteilig 125, 126, 127, 131, 132 und anteilig 135 der Flur 40 der Gemarkung Stralsund.
2. Die 2. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
3. Durch das geplante Anschlussgleis für den Frankenhafen werden Flächen im Plangebiet in Anspruch genommen. Deshalb müssen die verbleibenden Bauflächen neu begrenzt und Nutzungen geändert werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 23.04.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH
gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG**

Der Gesellschafter hat mit Beschluss vom 20.03.2012 folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat berufen.

Herrn Rolf Schumann

Für das bisherige Mitglied, Herrn Frank Lange, endet die Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Stralsund, den 16.04.2012

gez. Jutta Vollert
Geschäftsführerin

INFORMATIONEN

Ostseeratstgipfel in Stralsund vom 30. bis 31. Mai

Am 30. und 31. Mai ist die Hansestadt Stralsund Tagungsort für den Ostseeratstgipfel. In einer gemeinsamen Pressenkonferenz informierten Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und Polizeidirektor Thomas Dabel über die zu erwartenden Verkehrseinschränkungen, die auf das unbedingt notwendige Maß reduziert sind.

Um einen erfolgreichen und störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen getroffen:

Anordnung Halteverbote: Gültig ab 30.05.2012, 6:00 Uhr

1. Parkplatz hinter Theater (beide Zufahrten)
2. Parkplatz neben Hafenamts (Lotsenhaus)
3. Frankendamm - Busparkstreifen vor dem Hotel Baltic
4. Knieperwall - Busparkstreifen am Theater
5. Am Querkanal bei der Wasserschutzpolizei
6. Busparkplatz Hafeninsel

Anordnung Halteverbote: Gültig ab 30.05.2012, 9:00 Uhr

1. Bewohnerparkplatz Knieperwall
2. Knieperstraße
3. Schillstraße
4. Mühlenstraße
5. Fährstraße
6. Seestraße bei Feuerwehr
7. Sarnowstraße Höhe Schilldenkmal
8. Olof-Palme-Platz Parkstreifen vor Warmbad

Anordnung Absperrungen: 30.05.2012, 12:00 Uhr

- alle Zufahrten zum Veranstaltungsgelände rund ums Theater, Seestraße ab Hafenresidenz
- alle Zufahrten zur Hafeninsel / OZEANEUM
- alle Zufahrten zum Alten Markt, Knieperstraße und Schillstraße

Es wird zusätzlich in der Zeit vom 30. Mai 06:00 Uhr bis 31. Mai 16:00 Uhr die Wasserfläche vor dem Hansakai für die Schifffahrt komplett gesperrt.

Weiterhin erfolgt am 31. Mai von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Sperrung der Durchfahrt der kommunalen Wasserfläche unter der Semlowerbrücke im Bereich des Fähr- und des Semlowerkanals.

Am 31. Mai um 12:00 Uhr entfällt der Brückenzug der Querkanalbrücke und der Langenkanalbrücke ersatzlos.

Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte der Hafenbehördlichen Allgemeinverfügung in diesem Amtsblatt.

Die Einschränkungen für die Nutzer und Bewohner der Hafeninsel werden zudem durch ein Infoblatt der Polizei Mecklenburg-Vorpommern und der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Die Bewohner und Besucher der Hansestadt Stralsund sind herzlich eingeladen, die hochrangigen Gäste am 30. Mai bei der Ankunft am Theater gegen 18.30 Uhr oder auf dem Alten Markt um 20:00 Uhr zu begrüßen und hautnah zu erleben. Auch am Ozeaneum ist dies vor Beginn des Gipfels ab 8.45 Uhr möglich.

Alle gastronomischen Einrichtungen bleiben den gesamten Zeitraum über geöffnet.

Welterbetag am 3. Juni 2012 – Programm
10 außergewöhnliche Projekte für einen außergewöhnlichen Tag

Hintergrund

Der Welterbetag (World Heritage Day) wurde 2005 auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission und des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. als ein Forum für Kommunikation, Information und Begegnung gegründet. Er findet jährlich am ersten Sonntag im Juni an allen bundesweiten UNESCO-Standorten statt. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Auf Spurensuche im Welterbe“.

Welterbetag in Stralsund

Der Stralsunder Welterbetag steht in diesem Jahr im Zeichen der 10, denn zehn Jahre ist es her, dass Stralsund und Wismar als gemeinsames Welterbe von der UNESCO anerkannt wurden. Dieses Jubiläum feiert die Hansestadt Stralsund mit zahlreichen Veranstaltungen. Der Welterbetag ist hierbei ein

wichtiger Höhepunkt. Sein Programm ist Ergebnis einer Kooperation des Studiengangs Leisure and Tourism Management an der Fachhochschule Stralsund, der SES mbH und des Welterbe-Managements.

50 Studierende und ihre Dozenten entwickelten unter dem Motto Stralsund¹⁰ (Stralsund hoch zehn – powered by FH Stralsund) insgesamt 10 studentischen Projekte für Jung und Alt und sorgen somit für einen abwechslungsreichen Tag in der historischen Altstadt Stralsunds.

Zu den 10 Projekten, die vom Studiengang LTM organisiert werden, gehören u. a. eine Stadtrallye. Besucher sind eingeladen, auf einer Quiz-Tour durch die Innenstadt ihr Wissen zu erweitern.

Am Strandbad paddeln acht Mannschaften in einem Wettbewerb um den Titel der besten Drachenboot-Fahrer. Hierbei treten Teams der FH Stralsund gegen den Stralsunder Kanu-Club sowie andere Mannschaften aus der Region an.

Für Geburtstagskinder, die am 27. Juni 2012 zehn Jahre alt werden, gibt es am Infostand auf dem Alten Markt eine Überraschung. Dort erhalten Besucher auch Informationen zur Stadtrallye und zu den weiteren Programmpunkten. Hier sind zudem Videobotschaften mit Glückwünschen von Welterbestätten aus aller Welt zu sehen.

Außergewöhnlich endet dieser Tag: Um 16:30 Uhr findet auf dem Alten Markt ein öffentliches Tanzfinale statt. Hierbei wird der Studiengang durch Simone Manthey vom Ballett- und Tanzstudio Dänholm und durch die STRELA BACK GmbH unterstützt.

Informationen zum aktuellen Stand der 10 Projekte der LTM-Studenten gibt es auf <https://www.facebook.com/#!/WelterbetagStralsund>, auf Twitter unter „welterbetag_ltm“ sowie auf <http://www.ltm.fh-stralsund.de>.

Rundgang zu geförderten Projekten in der Altstadt

Die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH lädt zum Welterbetag gemeinsam mit Experten zu einer Besichtigung einer Auswahl der durch das „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ geförderten und sanierten Projekte ein. Wissenswertes über die Sanierungsmaßnahmen erhält man zum Beispiel im Olthofschens Palais in der Ossenreyerstraße 1, in den drei Stadtkirchen, im Katharinenkloster, in der zukünftigen Musikschule im Landständigehaus, im Giebelhaus Frankenstraße 30 sowie im Hof der Mühlenstraße 23, dem so genannten „Kampischen Hof“. Organisiert durch die Studierenden der FH sorgen an jedem Standort Musikgruppen und Bands für den künstlerischen Rahmen.

Kostenlose Stadtführungen

Das Welterbe-Management bietet am Welterbetag außerdem kostenlose Stadtführungen an. Hierbei handelt es sich um spezielle Architekturführungen mit dem Titel „Moderne trifft Welterbe - Ein Streifzug durch alte und junge Architektur der Welterbestadt Stralsund.“ Treffpunkt ist jeweils um 11, 12, 14 und 15 Uhr vor dem Gebäude der Tourismuszentrale am Alten Markt 9.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de